

09.08.89

Fz

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Veräußerung einer bundeseigenen Wohnsiedlung in Dortmund-Eving

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 8. August 1989

VI C 2 - VV 2912.4 - 42/89

II C 6 - F 0742 - 20/89

An den

Präsidenten des Bundesrates

Ich beabsichtige, ein 33.579 qm großes Wohngrundstück in Dortmund-Eving mit 56 Mehrfamilienhäusern an die landes-eigene Landesentwicklungs-Gesellschaft Nordrhein-Westfalen für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung GmbH (LEG) zu veräußern. In den Wohnblocks befinden sich insgesamt 274 Wohnungen. Der Kaufpreis beträgt

6.600.000,-- DM.

Dies entspricht dem Verkehrswert.

Die LEG wird die bisherige Vermietung fortsetzen. In einer notariellen Kaufvertragsurkunde vom 12. Juli 1989, die unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundesrates und des Deutschen Bundestages steht, hat sich die LEG verpflichtet,

für einen Zeitraum von 6 Jahren ab Besitzübergang auf jede Kündigung zu verzichten, soweit das Kündigungsbegehren nicht auf eine schuldhaft, erhebliche Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen durch den Mieter gestützt werden kann. Die LEG hat sich außerdem verpflichtet, während des 6-jährigen Zeitraums allenfalls solche Modernisierungen durchzuführen, die der Einsparung von Heizenergie dienen oder das Mietobjekt in einen Zustand versetzen, wie er allgemein üblich ist, es sei denn, der Mieter stimmt einer darüber hinausgehenden Modernisierung ausdrücklich zu.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates zur Veräußerung des Wohngrundstücks an die LEG herbeizuführen.

In Vertretung



Manfred Carstens

Antrag

auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle, die das Grundstück verwaltet	1	Ermittelter Verkehrswert DM	2	Verkaufspreis DM	3	Erwerber	Verwendung des Grundstücks a) b) jetztige künftige	Begründung der Veräußerung	6
a) Bundeseigene Wohnliegenschaft in Dortmund-Eving; 56 Mehrfamilienhäuser mit 274 Wohnungen, Baujahr 1951 (zur Unterbringung Kasernenverdrängter errichtet) sowie 2 Pavillons und 22 Garagen. Flurstücke 753 = 18.127 qm und 916 = 15.452 qm der Flur 4 Gemarkung Eving, Gesamtgröße 33.579 qm; eingetragen im Grundbuch von Dortmund Blatt 35 177 des Amtsgerichts Dortmund b) Bundesvermögensamt Hagen		6.600.000,-- DM		6.600.000,-- DM		Landeseigene Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung GmbH (LEG)	a) Mietwohngrundstück b) Mietwohngrundstück; die Käuferin wird die Vermietung fortsetzen. Sie ist in dem unter Vorbehalt abgeschlossenen Kaufvertrag zum Schutz der Mieter besondere Verpflichtungen betr. Kündigung und Modernisierung eingegangen.	Die Wohnliegenschaft ist für Aufgeben des Bundes dauernd entbehrlich.	3

Drucksache 438/89

Beschluß
des Bundesrates

zur

Veräußerung einer bundeseigenen Wohnsiedlung in Dortmund-Eving

Der Bundesrat hat in seiner 604. Sitzung am 22. September 1989 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.